



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
08.11.2011

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
von Dr. Jens Wolf (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

08.11.2011

Betr.: Handlungsbedarf bei Kopfläusen

Das Auftreten von Kopfläusen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familien führt regelmäßig zu einem hohen Aufwand für die Bekämpfung der Läuse, der Reinigung von Kleidung, Bettzeug und Spielsachen. Der rechtliche Rahmen zum Umgang mit Kopfläusen ist im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622), geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele Fälle des Auftretens von Kopfläusen in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen im Bezirk Hamburg-Nord in den Jahren 2009, 2010 und bislang in 2011 sind der Verwaltung bekannt?
2. In welchen Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen im Bezirk Hamburg-Nord sind Kopfläuse aufgetreten, in welchen davon mehrfach?
3. Wie werden die Mitteilungen von infizierten Personen oder deren Eltern an die Schulen bzw. anderen Gemeinschaftseinrichtung über Kopflausbefall gemäß § 34 Abs. 5 IfSG erfasst?
4. Wie wird sicher gestellt, dass die Leitungen der Gemeinschaftseinrichtung sämtliche Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut werden bzw. deren Sorgeberechtigte über die Mitteilungspflicht belehrt werden?

5. Wie viele Benachrichtigungen gemäß § 34 Abs. 6 IfSG über Verlausungen hat das bezirkliche Gesundheitsamt von den Leitungen der Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderer Gemeinschaftseinrichtungen in den Jahren 2009, 2010 und bislang in 2011 jeweils erhalten?
6. Gibt es für die Benachrichtigungen gemäß § 34 Abs. 6 IfSG Formblätter des Gesundheitsamtes? Wenn ja, wie sind diese für die Leitungen der Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderer Gemeinschaftseinrichtungen abrufbar? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Informationen über Kopfläuse und deren Bekämpfung bietet das Gesundheitsamt betroffenen Einrichtungen, aber auch Familien?
8. Wie viele Stellen für Desinfektoren und/oder Gesundheitsaufseher, die auch zur Kopflausbekämpfung eingesetzt werden, sieht die Stellenausstattung des bezirklichen Gesundheitsamtes vor?
9. Werden seitens des Bezirksamtes bei Läusebefall in betroffenen Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen auch Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention vor Ort geleistet, z.B. durch Einsatz von Desinfektoren vor Ort, individuelle Behandlungen von Lausbefall, Sprechstunden zu Kopflausbefall vor Ort, gezielte Durchsicht häufig befallener Gruppen/Klassen? Wenn ja, bitte detailliert erläutern. Wenn nein, warum nicht?
10. Welche der unter 9. abgefragten Maßnahmen wurden an den unter 2. abgefragten Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen jeweils durchgeführt?

Dr. Jens Wolf